

Liebe Vereinsfunktionäre,  
liebe Mannschaftsführerinnen und Mannschaftsführer,

zum 16. September hat die hessische Landesregierung die [Coronavirus-Schutzverordnung \(CoSchuV\)](#) überarbeitet und sich nun von der 7-Tages-Inzidenz als Richtwert verabschiedet. Vielmehr rücken jetzt die Hospitalisierungsinzidenz und Intensivbettenbelegung in den Mittelpunkt. Die neue Verordnung gilt vorerst bis einschließlich 14. Oktober.

**Nach § 20 der überarbeiteten CoSchuV gelten für den Sport grundsätzlich folgende Regelungen:**

- **Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt.**
- **Auch der Betrieb der Vereins- und Versammlungsstätten ist möglich (nur mit 3G-Nachweis).**
- **In gedeckten Sportstätten (z.B. Tennishallen) dürfen nur Personen mit Negativnachweis anwesend sein – geimpfte, genesene oder getestete Personen.**
- **Heißt im Umkehrschluss:** die 3G-Regel gilt nur noch für den Zugang zu geschlossenen Räumlichkeiten. Sport im Freien ist ohne 3G-Nachweis möglich!

Die bisher bestehenden kommunalen Allgemeinverfügungen auf Grundlage des Eskalationskonzepts des Landes werden zukünftig nicht mehr angewandt. Vielmehr gibt es eine landesweite Beurteilung der Hospitalisierungsinzidenz und Intensivbettenbelegung und dann auch hessenweit gültige Regelungen. Die möglichen weiterführenden Schutzmaßnahmen gliedern sich in zwei Eskalationsstufen, die unserer Homepage entnommen werden können: <https://www.htv-tennis.de/neue-corona-regeln-im-sport.php>

Die für die weitergehenden Schutzmaßnahmen relevanten Werte werden täglich aktualisiert und können hier entnommen werden: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/hospitalisierungsinzidenz-und-intensivbettenbelegung-ruecken-in-den-mittelpunkt>

Da es wieder einige Fragestellungen zu den neuen Regelungen und deren praktische Anwendung auf den Trainings- und Wettspielbetrieb gibt, haben wir die wichtigsten in einem Fragenkatalog zusammengefasst und in diesem Zuge auch die Durchführungsbestimmungen zur Medienrunde für die letzten Spieltage noch einmal aktualisiert (sieht beides im Anhang). Darüber hinaus finden Sie weiterführende Informationen auch immer beim [LSBH](#).

Mit sportlichen Grüßen

**Jan Duut**

Team-Tennis & Öffentlichkeitsarbeit



Hessischer Tennis-Verband e.V.  
Auf der Rosenhöhe 68, 63069 Offenbach  
E-Mail: [jan.duut@htv-tennis.de](mailto:jan.duut@htv-tennis.de)  
Festnetz: 069-984032-11  
Fax: 069-984032-20  
Homepage: [www.htv-tennis.de](http://www.htv-tennis.de)  
Facebook: [www.facebook.com/HessischerTennisVerband/](https://www.facebook.com/HessischerTennisVerband/)

Sitz des Vereins: Offenbach  
Vereinsregister: Amtsgericht Offenbach am Main: VR 1166  
Gesetzliche Vertreter (Präsidium): Kai Burkhardt (Präsident), Michael Otto (Stellv.), Reinhold Hasselbacher, Dirk Hordorff, Lars Pörschke, Romina Bergmann